

## Landkreis Ludwigslust-Parchim

## Der Landrat

als untere Wasserbehörde

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Herrn  
Rüdiger Klasen  
Wittenburger Str.10  
19243 Püttelkow

Organisationseinheit  
**Fachdienst Natur- und Umweltschutz**  
Ansprechpartner  
**Frau Sandker**  
Telefon Fax  
**03874/ 624-2771 03874/ 396242771**  
E-Mail  
**[sylvia.sandker@kreis-lup.de](mailto:sylvia.sandker@kreis-lup.de)**

nachrichtlich an:  
Fachdienst Soziales  
z.H.Frau Krüger

Aktenzeichen  
KKA/LWL/2014/078

Dienstgebäude  
Ludwigslust

Zimmer  
C 347

Datum  
26.08.2014

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW) –Reg.-Nr.:KKA/LWL/2014/078

Sehr geehrter Herr Klasen,

entsprechend Ihrem Antrag auf Förderung einer Sammelgrube in 19243 Püttelkow, Wittenburger Str.10 ergeht folgender

## Bescheid

1. Ihr o.g. Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

### Begründung:

Mit Schreiben vom 20.07.2014 (Posteingang am 28.07.2014) wurde die Förderung zum Bau einer Sammelgrube beantragt. Hierzu reichten Sie das Angebot der Firma Mario Nieland ein. Die darin aufgeführten Positionen beinhalten die Lieferung und Leistung zur Errichtung einer Sammelgrube.

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW) vom 16.10.2007 in der letzt gültigen Fassung, Punkt 2.2 sind nur Kleinkläranlagen zur biologischen Reinigung von Abwasser zuwendungsfähig.

Bei dem von Ihnen beantragten Vorhaben handelt es sich um den Bau der Sammelgrube.

Den Punkt 2.2 der o.g. Richtlinie erfüllen Sie nicht. Demzufolge wird die Errichtung einer Sammelgrube nicht gefördert.

Der Antrag auf Förderung zum Bau der Sammelgrube ist somit abzulehnen.

**Hinweis:**

Durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung und Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage mit Datum vom 21.09.2010 erteilt. Dieses Vorhaben wäre förderfähig.

Sollten Sie weiterhin die Errichtung und den Betrieb einer Sammelgrube beabsichtigen, bitten wir Sie uns dies mit dem beigefügten Formular anzuzeigen.

Da Sie die Errichtung und Betrieb einer Sammelgrube beabsichtigen ist ein gesonderter Antrag (als Anlage beigefügt) bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Wulf